



Aktenzeichen: 101/1/Wa

Datum: 16.05.2019

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

Wahl des Vertreters der Stadt Frankenthal (Pfalz) in der Trägerversammlung des Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Stadt Frankenthal (Pfalz) benennt den für die Aufgabengruppe Soziales zuständigen Dezernenten zum Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Vorderpfalz-Ludwigshafen.
2. Die Stadt Frankenthal (Pfalz) benennt die für die Aufgabengruppe Soziales zuständige Bereichsleitung zum stellvertretenden Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Vorderpfalz-Ludwigshafen.

Beratungsergebnis:

| | | | | | | | | |
|--------------------------|---|-----|--------------------------|---|------------------|--------------------------|---------------|--|
| Gremium | Sitzung am | Top | Öffentlich: | <input type="checkbox"/> | Einstimmig: | <input type="checkbox"/> | Ja-Stimmen: | |
| | | | Nichtöffentlich: | <input type="checkbox"/> | Mit | <input type="checkbox"/> | Nein-Stimmen: | |
| | | | | | Stimmenmehrheit: | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen: | |
| Laut Beschlussvorschlag: | Protokollanmerkungen und Änderungen | | Kenntnisnahme: | Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: | | Unterschrift: | | |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> siehe Rückseite: | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | |

Begründung:

Im Jahr 2011 wurde der damalige Sozialdezernent Andreas Schwarz namentlich als Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Vorderpfalz-Ludwigshafen benannt. Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung der Trägerversammlung des Jobcenters Vorderpfalz-Ludwigshafen ist eine funktionsbezogene Benennung der Mitglieder ausreichend. Dadurch entfällt zukünftig beim Wechsel des Dezernenten oder der Bereichsleitung eine neue Benennung durch den Stadtrat.

Auf das Vorschlagsverfahren finden die allgemeinen Regelungen des Kommunalrechts Anwendung. Danach stellt der Vorschlag einer Person, wenn auch nur zur Wahl oder Ernennung bzw. Bestellung durch eine andere Stelle, eine Wahl dar, die der originären Kompetenz des Gemeinderates zuzuordnen ist (VV Nr. 2 zu § 40 GemO).

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister